



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort

Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHES PACHTANGEBOT SCHLOSSRESTAURANT IN LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) IHR RESTAURANT AN DER SCHLOSSINSEL

DIREKT AM WASSER. DIE SCHLOSSINSEL IM BLICK.

Ein besonderer Ort sucht eine neue gastronomische Handschrift.

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) sucht neue Gastgeber für das Schlossrestaurant an der Schlossinsel.

Mit seiner besonderen Lage unmittelbar am Schlangengraben, dem Blick auf die Schlossinsel und den vorbeiziehenden Kahnverkehr verbindet dieser Standort Gastronomie, Spreewald, Kultur und Stadtleben.

Wir suchen nicht einfach eine Pächterin oder einen Pächter. Wir suchen Gastgeber mit einer Idee.

Ob moderne regionale Küche, Restaurant und Café, eine zeitgemäße Interpretation der Spreewaldküche oder ein ganz eigenes Konzept – wir sind offen für gastronomische Ideen, die zum Standort passen und Menschen gern wiederkommen lassen.

Vielleicht ist das Schlossrestaurant genau der Ort für Ihre Idee.



EIN ORT, DER SCHON VIEL MITBRINGT

Direkt am Wasser. Die Schlossinsel gegenüber. Die Innenstadt nur wenige Schritte entfernt.

Das Schlossrestaurant befindet sich im Erdgeschoss des Lübbener Schlosses und damit an einem der besonderen Orte der Stadt. Unmittelbar am

Schlangengraben treffen hier Tourismus, Kultur, Freizeit und Stadtleben aufeinander.

Von der Außenterrasse fällt der Blick auf die Wasserläufe im Umfeld der Schlossinsel und den vorbeiziehenden Kahnverkehr.

Das Schlossensemble mit Museum, Stadtbibliothek, Schlossturm mit Trauzimmer und Wappensaal bildet einen lebendigen Kultur- und Veranstaltungsort. Die unmittelbar angrenzende Schlossinsel ist beliebtes Ausflugsziel, Aufenthaltsort und Veranstaltungsfläche.

Das Stadtzentrum liegt nur rund 300 Meter entfernt. Auch der Kahnfährrhafen ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Fernradwege, Wasserwege und die gute Straßenanbindung bringen weitere Gäste in die Stadt.

Damit liegt das Restaurant dort, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen: Einwohnerinnen und Einwohner, Urlauber und Tagesgäste, Rad- und Wasserwanderer sowie Kultur- und Veranstaltungsbesucher.

Eine Lage, die man für ein Restaurant nicht erst schaffen muss. Sie ist schon da.



VIER RÄUME. EINE TERRASSE. VIELE MÖGLICHKEITEN

Bereich	Fläche / Hinweis
4 Gasträume	insgesamt 115,34 m ²
Außenterrasse	rund 96 m ²
Küche	15,22 m ²
Flur	ca. 18 m ²
Gäste- und Personaltoiletten	19,57 m ²
Lagerflächen	8,42 m², optional erweiterbar
Ausstattung	Ausschanktresen vorhanden; weiteres Inventar nach Absprache

Die vier Gasträume eröffnen unterschiedliche Möglichkeiten für die Gestaltung eines eigenen gastronomischen Konzeptes. Einzelne Bereiche können unterschiedliche Atmosphären und Angebote aufnehmen oder gemeinsam genutzt werden. Besonderes Potenzial bietet die großzügige Außenterrasse unmittelbar am Wasser. Gerade während der touristischen Saison erweitert sie die gastronomisch nutzbare Fläche erheblich und macht die besondere Lage des Schlossrestaurants unmittelbar erlebbar.

Drinne Gastgeber sein. Draußen den Spreewald vor der Tür haben.



Gastraum



mit KI generiert



Gastraum



mit KI generiert



Großer Gastraum



mit KI generiert



Küche



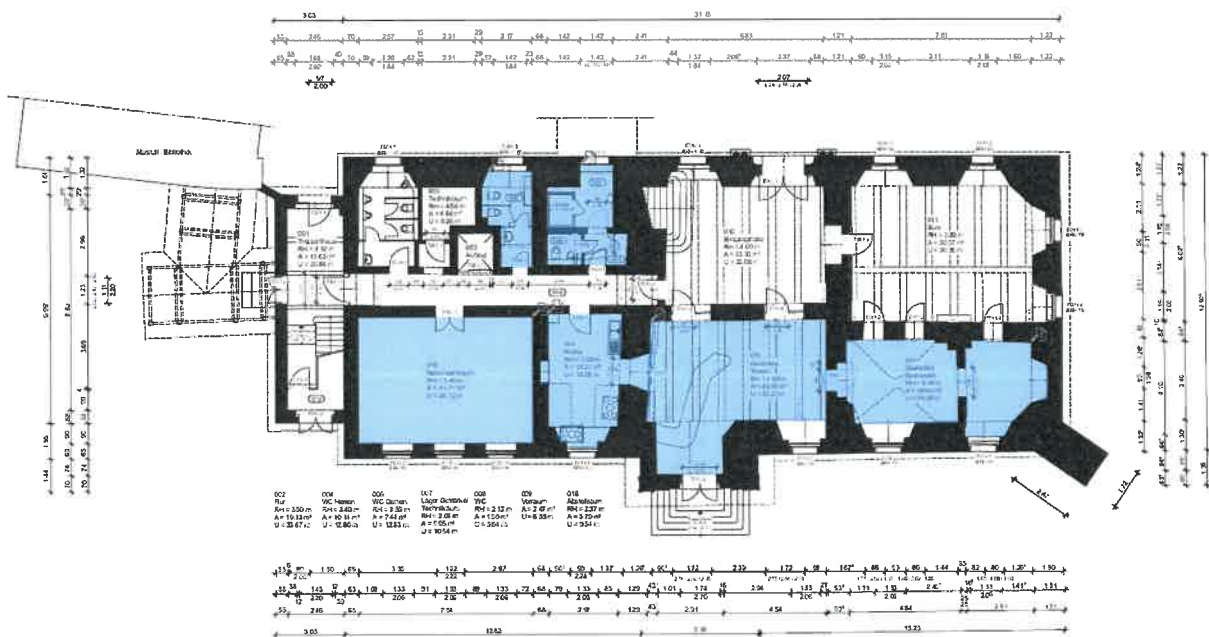
Tresen mit KI generiert



Gastraum mit KI generiert



Außenterrasse



Grundriss

UND WAS MACHEN SIE DARAUS?

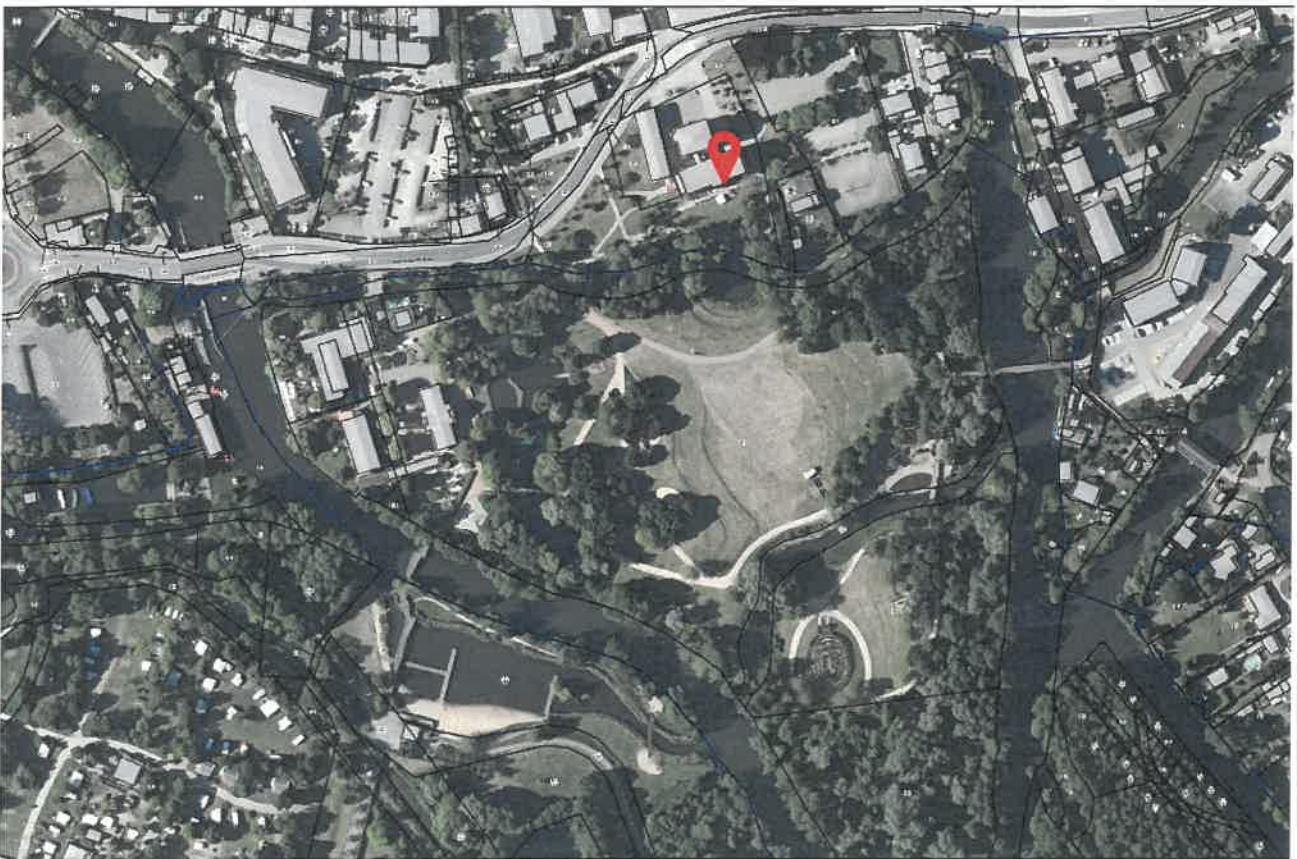
Vielleicht haben Sie schon eine ganz konkrete Idee: moderne Spreewaldküche, regional und saisonal, Restaurant und Café, eine kleine hochwertige Karte, unterschiedliche Angebote in den verschiedenen Gasträumen, ein Treffpunkt für Einheimische und Gäste gleichermaßen – oder etwas, an das wir noch gar nicht gedacht haben?

Dann möchten wir es kennenlernen.

Die Stadt Lübben (Spreewald) möchte bewusst nicht jedes gastronomische Detail vorgeben. Gesucht wird vielmehr ein überzeugendes, qualitativ gutes und wirtschaftlich tragfähiges Konzept, das die Möglichkeiten des Standortes nutzt und ihm eine eigene gastronomische Handschrift gibt.

Dabei darf das Schlossrestaurant mehr sein als ein Ort zum Essen. Es darf ein Ort werden, an dem man sich verabredet, an dem Urlauber nach einem Tag im Spreewald gern noch etwas länger bleiben und an dem man auf der Terrasse sitzt und die Kähne vorbeiziehen sieht.

„Komm, wir gehen ins Schlossrestaurant.“



IHRE GÄSTE SIND SCHON DA

Lübben ist Urlaubsort, Kreisstadt, Wohnort und Arbeitsort zugleich. Genau daraus ergibt sich für das Schlossrestaurant eine interessante Mischung unterschiedlicher Gästegruppen.

- Lübbenerinnen und Lübbener suchen gute gastronomische Angebote in ihrer Stadt – und das nicht nur während der Tourismussaison.
- Urlauber und Tagesgäste besuchen den Spreewald, die Schlossinsel und die Innenstadt.
- Kahn-, Rad- und Ausflugsgäste bewegen sich unmittelbar im touristischen Umfeld des Schlossrestaurants.
- Kultur- und Veranstaltungsbesucher kommen zu Veranstaltungen im Wappensaal, besuchen

das Museum und das Schlossensemble oder erleben Veranstaltungen im Umfeld der Schlos-
sinsel.

- Hochzeitsgesellschaften und ihre Gäste nutzen das Trauzimmer im Schlossturm und das besondere Umfeld des Schlossensembles.

Daraus ergeben sich unterschiedliche gastronomische Möglichkeiten – vom Kaffee am Nachmittag über den spontanen Besuch auf der Terrasse bis zum Abendessen oder einem Angebot im Zusammenhang mit Veranstaltungen.

Der Standort lebt nicht von nur einer Zielgruppe. Und genau darin liegt seine Chance.

IHRE IDEE ZÄHLT

Wir möchten verstehen, was Sie mit diesem Ort vorhaben. Deshalb erwarten wir keine möglichst umfangreiche Bewerbung und kein Hochglanzkonzept.

Beschreiben Sie uns vielmehr Ihre gastronomische Idee: Wofür soll Ihr Schlossrestaurant stehen? Welches Speisen- und Getränkeangebot planen Sie? Welche Gäste möchten Sie ansprechen? Welche Öffnungs- und Betriebszeiten stellen Sie sich vor? Welche Erfahrungen bringen Sie mit und wie möchten Sie den Betrieb organisieren?

Auch eine Beispielkarte, Fotos, Referenzen, Visualisierungen oder andere Unterlagen, mit denen Sie uns Ihre Idee zeigen möchten, sind ausdrücklich willkommen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bitten wir darüber hinaus um eine nachvollziehbare Darstellung der wesentlichen wirtschaftlichen Annahmen Ihres Konzeptes. Dabei geht es nicht um umfangreiche betriebswirtschaftliche Gutachten, sondern darum, erkennen zu können, dass das vorgesehene Konzept wirtschaftlich realistisch geplant ist.

Entscheidend ist nicht die Zahl der Seiten. Entscheidend ist eine gute, umsetzbare und wirtschaftlich tragfähige Idee für diesen besonderen Ort.

ERST ANSCHAUEN. DANN ENTSCHIEDEN

Fotos und Grundrisse können einen ersten Eindruck vermitteln. Aber dieser Standort sollte erlebt werden.

Kommen Sie vorbei. Schauen Sie sich die vier Gasträume an. Gehen Sie auf die Terrasse. Sehen Sie die Kähne vorbeiziehen. Lernen Sie das Schlossensemble und das Umfeld kennen. Und wenn Sie bereits eine erste Idee haben: Erzählen Sie uns davon.

Wir nehmen uns gern Zeit für eine Besichtigung und Ihre Fragen.

Besichtigung vereinbaren

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Sachgebiet Liegenschaften

Frau Pötschick, Frau Böttcher, Herr Kruspe

Telefon: 03546 79-2308, -2309, -2307

E-Mail: liegenschaften@luebben.de

Offene Besichtigungstermine: **05.11.2026 14.00 – 16.00 Uhr und 13.11.2026 10.00 – 12.00 Uhr.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus können individuelle Besichtigungstermine vereinbart werden.

DIE RAHMENBEDINGUNGEN

Klar und transparent - damit Sie wissen, woran Sie sind.

Pachtbeginn

Die Verpachtung ist **ab 01.01.2027** vorgesehen. Sofern es die betrieblichen Vorbereitungen erfordern, kann der konkrete Zeitpunkt der Betriebsaufnahme im Rahmen der Vertragsverhandlungen abgestimmt werden.

Vertragslaufzeit

Der Pachtvertrag soll zunächst für eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen werden. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des Pachtverhältnisses kann bei erfolgreicher Zusammenarbeit und entsprechender Entwicklung des Standortes im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

Ihr Pachtangebot

Für das Schlossrestaurant wird ein regulärer Mindestpachtzins von 1.950,85 Euro netto monatlich zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich aus der pachtrelevanten Innenfläche von insgesamt 177,35 m² und einem Ansatz von 11,00 Euro/m².

Die rund 96 m² große Außenterrasse ist Bestandteil des Pachtgegenstandes. Sie wird bei der Berechnung des regulären Mindestpachtzinses nicht zusätzlich berücksichtigt.

Die Stadt erwartet von den Bewerberinnen und Bewerbern ein eigenes Pachtangebot. Der angebotene reguläre monatliche Nettopachtzins darf 1.950,85 Euro nicht unterschreiten.

Anlaufstaffel

Um der neuen Betreiberin bzw. dem neuen Betreiber den wirtschaftlichen Start am Standort zu erleichtern, wird der tatsächlich zu zahlende Pachtzins in den ersten beiden Pachtjahren reduziert.

Wird beispielsweise der reguläre Mindestpachtzins von 1.950,85 Euro netto monatlich angeboten, ergibt sich folgende Staffel:

Zeitraum	Anteil des angebotenen regulären Pachtzinses	bei Mindestangebot
1. Pachtjahr	80 %	1.560,68 € netto/Monat
2. Pachtjahr	90 %	1.755,77 € netto/Monat
ab 3. Pachtjahr	100 %	1.950,85 € netto/Monat

Liegt das Pachtangebot oberhalb des regulären Mindestpachtzinses, berechnet sich die Anlaufstaffel entsprechend auf der Grundlage des höheren angebotenen Pachtzinses.

Die konkrete Pachtstaffel wird Bestandteil des Pachtvertrages.

Die Höhe des angebotenen regulären Pachtzinses fließt in die Auswahlentscheidung ein. Sie ist jedoch nicht allein ausschlaggebend.

Wir suchen nicht das höchste Gebot. Wir suchen ein Konzept, das langfristig funktioniert.

Betriebskosten und Ausstattung

Die verbrauchs- und betriebsbedingten Nebenkosten, insbesondere für Strom, Wasser und Abwasser sowie die dem Betrieb zuzuordnenden Versicherungen, Wartungen und sonstigen betriebsüblichen Kosten trägt die Pächterin bzw. der Pächter. Die Heizkosten werden als Pauschale kalkuliert und nicht gesondert nach Verbrauch abgerechnet.

Die Verpachtung erfolgt grundsätzlich ohne Möblierung. Ein Ausschanktresen ist vorhanden. Weiteres vorhandenes Inventar kann nach Absprache übernommen werden.

WAS WIR VON IHNEN BRAUCHEN

Wir möchten die Bewerbung so unkompliziert wie möglich halten und zugleich eine faire und nachvollziehbare Auswahl ermöglichen.

1. Betreiberkonzept

Gastronomische Idee, geplantes Speisen- und Getränkeangebot, Gästegruppen sowie vorgesehene Öffnungs- und Betriebszeiten.

2. Erfahrung

Kurze Vorstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers oder des Betreiberteams und der bisherigen gastronomischen, kaufmännischen oder vergleichbaren Erfahrungen
Referenzen können beigefügt werden.

3. Organisation und Personal

Grundzüge der organisatorischen und personellen Sicherstellung des laufenden Betriebes

4. Wirtschaftliche Tragfähigkeit

Nachvollziehbare Darstellung der wesentlichen wirtschaftlichen Annahmen des Konzeptes
Eine umfangreiche Umsatz- oder Auslastungsprognose wird nicht verlangt.

5. Pachtangebot

Angabe des angebotenen regulären monatlichen Nettopachtzinses
Dieser muss mindestens 1.950,85 Euro netto monatlich betragen.

6. Eignungsnachweise

Beispielkarten, Fotos, Referenzen, Visualisierungen oder andere ergänzende Unterlagen sind willkommen, aber keine Voraussetzung.

Wir erwarten kein Hochglanzkonzept. Wir möchten erkennen können, was Sie vorhaben und wie Sie Ihre Idee erfolgreich umsetzen möchten.

WIE WIR AUSWÄHLEN

Wir suchen das beste Gesamtpaket für diesen besonderen Standort.

Auswahlkriterium	Gewichtung
Betreiberkonzept	70 Punkte
Pachtangebot	30 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Betreiberkonzept – 70 %

Bewertet werden insbesondere die gastronomische Idee und Qualität, die wirtschaftliche Tragfähigkeit, die vorgesehenen Öffnungszeiten und die Belebung des Standortes, die Erfahrung sowie Organisation, Personalentwicklung und der Bezug zum Standort. Das Betreiberkonzept wird mit bis zu 100 Punkten bewertet und anschließend mit 70 % gewichtet.

Pachtangebot – 30 %

Der reguläre monatliche Nettopachtzins muss mindestens 1.950,85 Euro betragen. Ein Angebot in Höhe des Mindestpachtzinses erhält 50 von 100 Punkten. Das höchste wertbare Pachtangebot erhält 100 Punkte. Dazwischenliegende Angebote werden linear interpoliert. Die erreichten Punkte werden anschließend mit 30 % gewichtet.

Maßgeblich ist der angebotene reguläre Nettopachtzins vor Anwendung der Anlaufstaffel. Sofern nur ein wertbares Pachtangebot vorliegt oder sämtliche wertbaren Angebote dem Mindestpachtzins entsprechen, werden hierfür 50 Punkte angesetzt.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber können zu einem persönlichen Konzeptgespräch eingeladen werden.

Wir möchten die Menschen und die Idee kennenlernen, die künftig hinter dem Schlossrestaurant stehen könnten.

SO LÄUFT DAS VERFAHREN

1. Schlossrestaurant kennenlernen

Offene Besichtigungstermine nutzen oder individuellen Termin vereinbaren

2. Idee entwickeln

Ein gastronomisches Konzept für diesen Standort entwickeln

3. Bewerbung einreichen

Betreiberkonzept, erforderliche Angaben und Nachweise sowie Pachtangebot fristgerecht einreichen

4. Bewertung

Bewertung der fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der bekannt gegebenen Auswahlkriterien

5. Persönliches Konzeptgespräch

Mit ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern kann ein persönliches Gespräch geführt werden.

6. Entscheidung und Vertragsverhandlungen

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens entscheidet die Stadt über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen.

LUST AUF DIESEN ORT?

Dann möchten wir Sie kennenlernen.

Erzählen Sie uns, welche Idee Sie für das Schlossrestaurant haben und warum Sie der richtige Gastgeber oder das richtige Betreiberteam für diesen besonderen Standort sind.

Bewerbungsschluss

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **30. November 2026** bei der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) eingegangen sein.

Die Bewerbung kann vorzugsweise digital an

liegenschaften@luebben.de oder postalisch an

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Sachgebiet Liegenschaften

Poststraße 5

15907 Lübben (Spreewald)

Kennwort: „Schlossrestaurant“

eingereicht werden. Bei postalischer Einreichung ist der Umschlag mit dem Kennwort **„Öffentliches Pachtangebot - Schlossrestaurant“** zu versehen.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit und den fristgerechten Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen verantwortlich. Die Stadt behält sich vor, fehlende oder ergänzende Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

VIELLEICHT BEGINNT HIER IHR NÄCHSTES KAPITEL
Vier Gasträume
Eine Terrasse direkt am Wasser
Die Schlossinsel im Blick
Und Platz für Ihre Idee

Wir freuen uns auf Konzepte, die das Schlossrestaurant zu einem gastronomischen Aushängeschild der Stadt Lübben im Spreewald entwickeln.

RECHTLICHE HINWEISE

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Verpachtung des Schlossrestaurants zur eigenwirtschaftlichen gastronomischen Nutzung. Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschafft mit der Verpachtung keine gastronomischen Dienstleistungen. Das Verfahren dient der Auswahl einer geeigneten Pächterin bzw. eines geeigneten Pächters für die kommunale Immobilie und stellt nach seiner vorgesehenen Ausgestaltung kein Vergabeverfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Dienstleistungskonzession im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dar.

Die Veröffentlichung stellt eine öffentliche und für die Stadt unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Bewerbungen und Pachtangeboten dar. Aus der Teilnahme am Verfahren, der Abgabe einer Bewerbung, einer Besichtigung, einem Konzeptgespräch oder sonstigen Verfahrenshandlungen entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages.

Die Stadt behält sich die Entscheidung über die Verpachtung, die Auswahl des künftigen Vertragspartners sowie die Aufnahme und den Abschluss von Vertragsverhandlungen vor. Die endgültigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich ausschließlich aus dem abzuschließenden Pachtvertrag.

Die Stadt behält sich ferner vor, das Verfahren jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern, abzubrechen oder aufzuheben. Hieraus können keine Ansprüche gegen die Stadt hergeleitet werden.

Die Kosten für die Erstellung und Einreichung der Bewerbung sowie sonstige im Zusammenhang mit der Teilnahme am Verfahren entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die in diesem Exposé enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Gewähr übernommen. Angaben zu Flächen, Ausstattung und sonstigen tatsächlichen Verhältnissen sind von den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen der Besichtigung und ihrer eigenen Prüfung zu berücksichtigen. Maßgeblich für das spätere Vertragsverhältnis sind ausschließlich die im Pachtvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden ausschließlich im Rahmen des Auswahl- und Verpachtungsverfahrens nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota).

ALLGEMEINE HINWEISE

Weitere Informationen finden Sie auf luebben.de.

Lübben (Spreewald), den 12.10.2026



in Vertretung
Anja Rasch

Anlagen
Bewertungsmatrix
Datenschutz

Bewertungsmatrix zum öffentlichen Pachtangebot - "Schlossrestaurant" in Lübben (Spreewald)				
Fristgerechte Einreichung der Unterlagen		Frist: 30.11.2026	ja/nein	
Gesamtwertung Die Auswahl erfolgt nach dem in der Ausschreibung festgelegten Verhältnis von 70 % Betreiberkonzept und 30 % Pachtangebot.				
1. Betreiberkonzept - 70 % Das Betreiberkonzept wird zunächst mit bis zu 100 Rohpunkten bewertet. Die erreichte Punktzahl wird anschließend mit 0,70 multipliziert.				
A	Gastronomisches Konzept und Qualität – 35 Punkte Bewertet werden die Schlüssigkeit und Qualität der gastronomischen Idee, das vorgesehene Speisen- und Getränkeangebot, die angesprochenen Zielgruppen sowie die Umsetzbarkeit des Gesamtkonzeptes.	Maximal	Stufe 0-5	Rohpunkte
	35			
B	Wirtschaftliche Tragfähigkeit – 20 Punkte Bewertet wird, ob die wesentlichen wirtschaftlichen Annahmen nachvollziehbar und plausibel dargestellt sind und einen dauerhaft tragfähigen Betrieb erwarten lassen.	Maximal	Stufe 0-5	Rohpunkte
	20			
C	Öffnungszeiten und Belegung – 15 Punkte Bewertet werden Umfang und Verlässlichkeit der vorgesehenen Öffnungszeiten sowie der Beitrag des Betriebskonzeptes zu einer möglichst kontinuierlichen Belegung des Standortes.	Maximal	Stufe 0-5	Rohpunkte
	15			
D	Erfahrung, Organisation und Personal – 15 Punkte Bewertet werden die einschlägige Erfahrung der Bewerberinnen und Bewerber, die vorgesehene Organisation des laufenden Betriebes sowie die personelle Aufstellung.	Maximal	Stufe 0-5	Rohpunkte
	15			
E	Standortbezug und Weiterentwicklung – 15 Punkte Bewertet wird, inwieweit das Konzept die besondere Lage und das Umfeld des Schlossrestaurants aufgreift und eigene, nachvollziehbare Ideen für die Entwicklung des Standortes erkennen lässt.	Maximal	Stufe 0-5	Rohpunkte
	15			
Bewertungsstufen: 0 = nicht erfüllt / nicht bewertbar · 1 = sehr schwach · 2 = teilweise · 3 = angemessen · 4 = gut · 5 = sehr gut / vollständig überzeugend Berechnung je Kriterium: Rohpunkte = (Bewertungsstufe ÷ 5) × maximale Punktzahl des Kriteriums				
Konzept gesamt:/ 100 Rohpunkte × 0,70 = / 70 gewichtete Punkte				
2. Pachtangebot - 30 % Mindestpachtzins: 1 950,85 € netto monatlich. Das höchste wertbare Pachtangebot erhält 100 Rohpunkte; der Mindestpachtzins 50 Rohpunkte. Dazwischen wird linear interpoliert. Maßgeblich ist der reguläre Nettopachtzins vor Anwendung der Anlaufstaffel. Interpolation: Pacht-Rohpunkte = 50 + 50 × (Angebot - 1.950,85 €) ÷ (Höchstangebot - 1 950,85 €)				
Höchstgebot		Maximal	Pachtrohpunkte	
Für abgegebene Angebote zwischen dem geprüften Höchstgebot und dem Mindestgebot werden die Punktwerte interpoliert und auf eine Nachkommastelle gerundet.		100		
interpoliert				
Mindestgebot		50		
Angebote unter dem angegebenen Mindestgebot		vom weiteren Verfahren ausgeschlossen		
Sonderfall: Liegt nur ein wertbares Angebot vor oder entsprechen sämtliche wertbaren Angebote dem Mindestpachtzins, werden 50 Rohpunkte angesetzt.				
Pachtangebot:/ 100 Rohpunkte × 0,30 = / 30 gewichtete Punkte				
Gesamtergebnis: Punkte				



INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DIE STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) FÜR DAS VERFAHREN

Gebotsabgaben für Pachten

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)

Präambel

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für die **Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Gebotsabgaben für Pachten**, welche an die Verantwortliche herangetragen werden, zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Der Bürgermeister
Poststraße 5, 15907 Lübben
TELEFON +49 3546 79-0
MAIL info@luebben.de
WEB www.luebben.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde / des Unternehmens, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Verantwortlich für die o. g. Verarbeitungstätigkeit ist

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
FB III / SG Liegenschaften
Poststraße 5, 15907 Lübben
TELEFON +49 3546 79-2308
MAIL liegenschaften@luebben.de
WEB www.luebben.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

kpp group GmbH
Herr Jens Krügermann
Berliner Straße 112a, 13189 Berlin



TELEFON 030 206 7372-280
FAX 030 206 7372-299
MAIL jens.kruegermann@kpp-group.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (4) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Sofern nicht in der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit anders ausgewiesen, erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die / Der Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.



8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

DATENSCHUTZ



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
TELEFON 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
MAIL poststelle@lda.brandenburg.de,
WEB lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.